



Westfälischer Amateur-Box-Bezirk e.V.

Mitglied im Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e. V.

Gebührenliste WABB (Stand: Dezember 2025)

01. Aufnahmegebühr in den WABB: (für Vereine einmalig) 200,00 €
02. Jahresbeitrag bis zu 40 Mitglieder: (Grundbeitrag jährlich einschl. DBV-Abgabe) 400,00 €
03. Jahresbeitrag über 40 Mitglieder: (zusätzlich jährlich ab dem 41. Mitglied) 1,00 €
04. Jugendförderung: (jährlich pro Mitglied) 0,50 €
05. Landes-Sport-Bund: (jährlich pro Mitglied) 0,36 €
06. Startgenehmigung
für eine Veranstaltung: (im anderen Landesverband) 6,00 €
für mehrere Veranstaltungen, gültig für 1 Jahr: (im anderen Landesverband) 20,00 €
07. Lizenzanträge: (Bestellung des Kampfgerichts 20,00 €
auch für eine zweitägige Veranstaltung)
08. C-Lizenz-Ausbildung (Breitensport): (zurzeit) 650,00 €
wird jeweils vor dem Lehrgang festgelegt
09. C-Lizenz-Verlängerung (Breitensport): (für Vereinsmitglieder WABB) 130,00 €
(für Vereinsmitglieder anderer LVs) 180,00 €
Gebühr bei Fristversäumnis - pro Jahr 50,00 €
10. Erstattung für Fahrtkosten: (je gefahrenem km) 0,30 €
11. Erstattung für Kampfrichter: (nur für NRW-Meisterschaften, 15,00 €
für die DM nur Erstattung der Fahrtkosten,
der DBV zahlt die restlichen Kosten)
Erstattung für Supervisor: (wie zuvor) 25,00 €
Erstattung für Kleidergeld: (Kampfrichter und Supervisor) 10,00 €
12. Startausweis inkl. Jahresmarke: ab Kadetten 33,00 €
13. Startausweise inkl. Jahresmarke: für nicht in Deutschland geborene Boxer 48,00 €
14. Startausweis: für Kinder bis 12 Jahre (inkl. Jahresmarke) 21,00 €
15. Jahresmarke: für Kinder bis 12 Jahre 9,00 €
(jährliche Überprüfung)
16. Jahresmarke: ab Kadetten 13,00 €
(jährliche Überprüfung)

Alle Beträge sind vorab auf das Konto des WABB einzuzahlen, der Einzahlungsbeleg muss den Anträgen beigefügt werden.

Die Jahresbeiträge für die Vereine werden vom WABB-Vorstand anhand der Mitgliederzahlen erstellt, die der Vereine mit der Bestandsaufnahme an den LSB meldet. Diese Zahlen erhält der WABB über den NRW-Verband. Die Vereine bekommen die Rechnung als pdf-Datei per Mail zugesendet.

Bankverbindung:

Westfälischer Amateur Box Bezirk

Volksbank Dortmund IBAN: DE78 4416 0014 5024 0512 00 BIC: GENODEM1DOR

Gebührenordnung des WABB

- Alle Kostenabrechnungen müssen schriftlich oder als pdf-Datei per Mail an den Schatzmeister gesendet werden. Vorschüsse werden nicht gewährt.
- Die Belege bzw. die Kostenabrechnungen müssen enthalten: Datum, Grund der Auszahlung, Höhe des Betrages, Name und Funktion des Empfängers und die Kontonummer des Empfängers.
- Die Eintragungen in das Kassenbuch müssen enthalten: Datum, Grund der Auszahlung, Höhe des Betrages, Name und Funktion des Empfängers.
- Es werden nur Auszahlungen über Online-Banking gemacht.
- Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- Sonstige Kostenerstattungen erfolgen nur gegen Vorlage einer Quittung (Original oder Kopie). Beträge über 50,00 Euro werden nur erstattet wenn vorher ein Antrag, mündlich oder schriftlich, gestellt wurde.
- Für die Benutzung privater Telefone, PCs und Drucker wird eine monatliche Pauschale von 25,00 Euro an die folgenden Funktionäre ausgezahlt: Präsidentin, Vizepräsident, Geschäftsführerin, Schatzmeister, Passstelle, Kampfrichterobmann, Sportwart, Jugendwart und Pressewart. Sollte ein Funktionär mehrere Ämter ausführen wird die Pauschale nur einmal ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich gegen Vorlage der Kostenabrechnung.
- Tatsächlich höher entstandene Kosten für Fahrtkosten, Druckerpatronen, Urkunden, Stempel usw. werden zusätzlich erstattet.
- Die Honorare bei Schulungen und Lehrgängen für Referenten, Trainer, Ärzte, Lehrwarte usw. dürfen 30,00 € pro Stunde bzw. 200,00 € pro Tag nicht übersteigen. Die Höhe der Honorare ist vor der zu erbringenden Leistung schriftlich festzulegen. Die Abrechnung der Honorare muss spätestens vier Wochen nach der erbrachten Leistung erfolgen.
- Strafen und sonstige Gebühren ergeben sich aus der WB, der Gebührenordnung des NRW-Box-Verbandes und DBV-Gebührenordnung.

Dezember 2025